

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Dr. Krismer-Huber** und **MMag. Dr. Petrovic**

betreffend: **Bekanntnis zur Wehrpflicht**

Im Jänner 2013 wurde in Österreich eine Volksbefragung zum Erhalt der Wehrpflicht durchgeführt. ÖVP und FPÖ sprachen sich für eine Beibehaltung aus, SPÖ und Grüne traten für ein Berufsheer ein. 59,7 Prozent der Österreicher stimmten letztlich für den Erhalt der Wehrpflicht.

Eine der größten Stärken des Bundesheeres war und ist es, bei Bedarf sofort eine große Anzahl an Soldaten aufbieten zu können. Sei es im Katastrophenfall oder bei sicherheitspolizeilichen Assistenzen. Die Freiheitlichen stehen daher nach wie vor zur Beibehaltung der Wehrpflicht.

Die Mitteilung - nur zwei Monate nach der Gemeinderatswahl - die Radetzky-Kaserne in Horn Ende 2016 entgegen aller Ankündigungen doch zu schließen, sorgt aber erneut für Diskussionsstoff. Es steht der Verdacht im Raum, dass die Kasernenstandorte nach und nach geschlossen und mittelfristig doch ein Berufsheer eingeführt werden soll. Die FPÖ spricht sich gegen eine derartige Maßnahme aus, weil dies aufgrund mangelnder Personalressourcen ein erhöhtes Risiko für Österreich darstellen würde. Vielmehr sollte das bisherige System der Wehrpflicht deutlich attraktiviert werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag bekennt sich zum weiteren Erhalt der Wehrpflicht in Österreich.

2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, bei der Bundesregierung sicher zu stellen, dass dem Wählerwillen der Volksbefragung genüge getan wird und die Wehrpflicht in Österreich erhalten bleibt.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 16. April 2015 möglich ist.